



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Geldanlagen der Landeshauptstadt München

München investiert nachhaltig





Nachhaltige Kommune München

Heute so zu leben, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder leben können wie wir – das bedeutet Nachhaltigkeit. Die Landeshauptstadt München setzt sich mit zahlreichen Projekten und Programmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und wirksamen Klimaschutz ein.

Nachhaltige Geldanlagen

Ein Baustein zur Erreichung dieser Ziele sind so genannte Nachhaltige Geldanlagen. Neben den klassischen Anlagekriterien wie Sicherheit, Rendite und Verfügbarkeit zählt bei diesen auch die Nachhaltigkeit des Anlageobjekts oder allgemeiner die Nachhaltigkeit der Mittelverwendung. Der Geldgeber bestimmt damit über den verantwortungsvollen Einsatz seiner Mittel.

Nachhaltige Kriterien orientieren sich am FNG-Siegel

Eigenanlagen

Der Bereich der Eigenanlagen (Direktanlagen; werden durch die Landeshauptstadt München getätigt) des städtischen Finanzanlageportfolios enthält nur Termingelder, Pfandbriefe und Anleihen staatlicher Emittenten (Deutschland, EU-Institutionen).

Fremdanlagen (externes Fondsmanagement)

Bei den städtischen Fremdanlagen (Kommunalfonds, Landeshauptstadt München alleinige Anlegerin) greift ein zweistufiges Konzept. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus einem Best-in-Class-Ansatz (sofern vom Vertragspartner angeboten) und um individuelle Ausschlusskriterien für Emittenten. Im Best-in-Class-Ansatz werden in allen Branchen diejenigen Unternehmen ausgewählt, welche die besten Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Branche erbringen.

FNG-Siegel

Die Landeshauptstadt München orientiert sich dabei u.a. an den Mindestausschlusskriterien für Emittenten des FNG-Siegels*.



Historie der Nachhaltigen Geldanlagen in München

2007: Grundstein

Den Grundstein für eine verstärkte Investition in nachhaltige Geldanlagen legte der Stadtrat bereits im Jahr 2007 mit der Entscheidung, verstärkt in nachhaltige Anlagen zu investieren und ein ESG-Kriterien Konzept einzuführen (ESG= *Environment* (Umwelt), *Social* (Sozial) und *Governance* (Unternehmensführung)). Die Analyse des städtischen Portfolios unter nachhaltigen Kriterien wird seitdem laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Somit fanden zunehmend nachhaltige Kriterien wie beispielsweise Unternehmensethik, Klimastrategie, Beachtung von Menschenrechten usw. bei der Anlagestrategie Berücksichtigung.

2008: Kommunalfonds I

Im Jahr 2008 hat die Landeshauptstadt München den ersten Kommunalfonds, der nach ethischen und ökologischen Anlagekriterien ausgerichtet ist, aufgelegt.

2016: Kommunalfonds II

Bei einem weiteren Kommunalfonds der Landeshauptstadt München wurde eine Nachhaltigkeitskomponente integriert.

2019: Alle städtischen Kommunalfonds berücksichtigen ökologische und ethische Kriterien

Im Laufe des Jahres 2019 wurde in allen weiteren städtischen Kommunalfonds (Landeshauptstadt München alleinige Anlegerin) eine Nachhaltigkeitskomponente integriert. Alle fünf Münchner Kommunalfonds orientieren sich jetzt am FNG-Siegel.

2021: Einstufung aller städtischen Kommunalfonds nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung

Gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) wurden die städtischen Kommunal- und Stiftungsfonds als Artikel-8-Fonds eingestuft. Artikel 8 gilt für Finanzprodukte, die neben anderen Merkmalen auch ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung praktizieren.

2022: Einstufung des Bayerischen Pensionsfonds nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung

Der Bayerische Pensionsfonds (Mehranlegerfonds einiger bayerischen Kommunen) ist seit 01.09.2022 ebenfalls nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 eingestuft.

2022: Externe Beurteilung des Nachhaltigkeitskonzepts für Geldanlagen der Landeshauptstadt München

Die ESG-Ratingagentur imug rating GmbH testiert, dass das bisher umgesetzte nachhaltige Anlagekonzept eine sehr gute Basis für die zukünftigen Aktivitäten bildet und die Anlagen der bereits seit 2007 dauerhaft fortentwickelten Strategie die Anforderungen an eine nachhaltig investierende Kommune erfüllen.

*Das FNG-Siegel

Das FNG-Siegel ist der Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum.

Die ganzheitliche Methodik des FNG-Siegels basiert auf einem Mindeststandard. Dazu zählen Transparenzkriterien und die Berücksichtigung von Arbeits- & Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung wie sie im weltweit anerkannten UN Global Compact zusammengefasst sind. Tabu (i.d.R. mit einer 5 Prozent Umsatztoleranz) sind Investitionen in Atomkraft, Kohlebergbau, Kohleverstromung, Fracking, Ölsande, Tabak sowie Waffen und Rüstung. Nachhaltigkeits-Fonds, die sich in den Bereichen „institutionelle Glaubwürdigkeit“, „Produktstandards“ und „Portfolio-Fokus“ besonders hervorheben, erhalten bis zu drei Sterne.

Die unabhängigen Prüf- und Bewertungsarbeiten werden vom gemeinnützigen Wissenschaftsverein F.I.R.S.T. in Verbindung mit dem universitären Spin-Off Advanced Impact Research GmbH (AIR) unter dem wissenschaftlichen Beirat von Prof. Dr. Timo Busch (Universität Hamburg) durchgeführt. F.I.R.S.T. trägt die Gesamtverantwortung, insbesondere für die Koordination, die Vergabe und die Vermarktung des FNG-Siegels. Den Prüfprozess begleitet außerdem ein externes Komitee mit interdisziplinärer Expertise.

Webseite: [FNG-Siegel – Einführung](#)

Die Landeshauptstadt München orientiert sich bei ihren Geldanlagen am FNG-Siegel.



Ausschlusskriterien der Landeshauptstadt München

Unternehmen**	Staaten**
Verstoß gegen UN Global Compact (Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz, Korruption)	Verstoß gegen Menschenrechte, Demokratie
Rüstung und Waffen	Gesetzlich nicht an UN-Biodiversitäts-Konvention und Klima-Abkommen gebunden
Kernenergie (inkl. Uranbergbau)	Korruption
Kohle (Bergbau und Verstromung)	Gesetzlich nicht an Atomwaffensperrvertrag gebunden
Fracking und Ölsande	Todesstrafe
Erdöl und Erdgas (Förderung)	mehr als 50% Energieverbrauch aus Nuklearenergie
Tabak (Produktion)	mehr als 4% des BIP Ausgaben für Militär und Rüstung

** Ausschlusskriterien Emittenten bei Direktanlagen in Kommunal- und Stiftungsfonds (Landeshauptstadt München alleinige Anlegerin) / Ausschluss teilweise mit Umsatzschwelle / Berücksichtigung Schweregrad

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Marienplatz 8
80331 München

www.muenchen.de/nachhaltige-finanzen

Bildnachweis

Michael Nagy, Annie Spratt, Karsten Würth

Stand: August 2024